



Betreff:

öffentlich

Klarstellung der Abgrenzung des förmlich festgelegten Entwicklungsbereiches Babelsberg

Erstellungsdatum 26.05.2003

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Stadterneuerung und Denkmalpflege

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Klarstellung der Abgrenzung des förmlich festgelegten Entwicklungsbereiches Babelsberg gemäß Anlage.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung zur Satzung

über die Klarstellung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Babelsberg gem. § 165 Abs. 7 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Potsdam hat am 01.11.1995 die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Babelsberg beschlossen. Nach Genehmigung durch das Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen vom 11.03.1996 wurde die Entwicklungssatzung am 19.04.1996 im Amtsblatt der Stadt Potsdam bekannt gemacht. Gegenstand der Bekanntmachung war als Anlage der Lageplan des Entwicklungsbereiches, in dem die Umgrenzung des Satzungsgebietes enthalten ist. Innerhalb dieser Umgrenzung liegt das Flurstück 5/2 der Flur 9 mit einer Größe von 9.243 m².

Demgegenüber ist das Flurstück 5/2 der Flur 9 nicht in der verbalen Beschreibung des Grenzverlaufes des Entwicklungsbereiches und in der Auflistung der Flurstücke (Anlage 2 der Satzung) als innerhalb des Entwicklungsbereiches Babelsberg belegen genannt. Hierbei handelt es sich demzufolge um eine Abweichung zwischen der textlichen Beschreibung des Grenzverlaufes und der zeichnerischen Darstellung.

Auf das Flurstück 5/2 der Flur 9 haben sich die vorbereitenden Untersuchungen und alle weiteren Verfahrensschritte ebenfalls bezogen, die Einbeziehung des Flurstücks in den städtebaulichen Entwicklungsbereich war von Anfang an beabsichtigt. Um Auslegungsschwierigkeiten hinsichtlich der Einbeziehung des Flurstücks 5/2 der Flur 9 zu beheben und um die Abgrenzung des Entwicklungsbereiches klarzustellen, ist diese Satzung erforderlich (redaktionelle Richtigstellung).

Auf die Finanzierung der Entwicklungsmaßnahmen hat diese Satzung keine Auswirkungen, da die Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme von vornherein das Flurstück 5/2 der Flur 9 in den Entwicklungsbereich einbezogen hat und auch im Übrigen von der Abgrenzung des Entwicklungsbereiches entsprechend des Lageplanes ausging.

Anlage zur Begründung: Lageplan des Satzungsbeschlusses vom 10.04.1996 mit Darstellung des Flurstücks 5/2 der Flur 9.

Anlage:

Satzung

der Landeshauptstadt Potsdam über die Klarstellung des förmlich festgelegten Entwicklungsbereiches Babelsberg

Aufgrund von § 165 Abs. 6 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, Seite 2141) sowie aufgrund von §5 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBL I, Seite 398), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.06.2000 (GVBL I, Seite 90), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in öffentlicher Sitzung die folgende Satzung über die Klarstellung der Grenzen des förmlich festgelegten Entwicklungsbereiches Babelsberg.

§1 Festlegung des Entwicklungsbereiches

Die am 19.04.1996 in Kraft getretene Entwicklungssatzung vom 10.04.1996 (Amtsblatt Nr. 4/96) über den städtebaulichen Entwicklungsbereich Babelsberg wird in § 3 dahingehend gefasst, dass die „Abgrenzung nach Osten“ anstatt bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 1/2 (Flur 9) bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 5/2 (Flur 9) und die „Abgrenzung nach Süden“ anstatt bis zur südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 1/2 (Flur 9) bis zur südlichen und westlichen Grenze des Flurstücks 5/2 (Flur 9) erfolgt. In die Anlage 2 der Satzung wird das Flurstück 5/2 (Flur 9) aufgenommen.

§2 Abgrenzung des Entwicklungsbereiches

Bei Zweifeln an der Einbeziehung von Grundstücken oder Grundstücksteilen in den städtebaulichen Entwicklungsbereich gilt die Außengrenze der auf dem als Anlage 1 der Entwicklungssatzung vom 10.04.1996 beigefügten Lageplan eingezeichneten Linie.

§3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 19.04.1996 in Kraft.

Potsdam, den . . . _____
Oberbürgermeister

Potsdam, den . ____ . _____
Vorsitzende d. Stadtverordnetenversammlung